

Kurzargumentarium

Worum geht es?

Am 28. September stimmen wir über das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis ab. Es schafft die Grundlage für eine staatliche elektronische Identität („e-ID“), mit der sich alle Personen, die das möchten, künftig sicher und einfach digital ausweisen können. Die neue e-ID beseitigt die zentralen Kritikpunkte der Vorlage von 2021: Sie ist staatlich, sicher und freiwillig. Deshalb wird sie vom Bundesrat und allen Fraktionen der Bundesversammlung nahezu einstimmig unterstützt.

Die e-ID ist nützlich

Die E-ID ermöglicht eine Vielzahl nützlicher Anwendungen, sofern eine Überprüfung der Identität gesetzlich vorgeschrieben ist - etwa bei der Eröffnung eines Bankkontos, dem Abschluss eines Handyvertrages, der Unternehmensgründung, der Bestellung eines Strafregisterauszugs oder beim Altersnachweis. Über die e-ID-Infrastruktur können auch weitere digitale Nachweise ausgestellt werden – darunter der Fahrausweis, Wohnsitzbestätigungen oder Krankenkassenkarten. Auch politisch eröffnet die e-ID neue Perspektiven: So wird beispielsweise das elektronische Unterschreiben von Volksinitiativen und Referenden geprüft – ein wichtiger Schritt zur digitalen Stärkung der direkten Demokratie. Die e-ID vereinfacht somit den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen, spart Zeit und Papier, reduziert Behördengänge und macht den digitalen Alltag in der Schweiz moderner und bürgerfreundlicher. Gleichzeitig hilft sie bei der Verifikation von Unternehmen und Personen und macht es Kriminellen deutlich schwerer, sich als jemand anderes auszugeben oder gefälschte Identitäten zu verwenden.

Die e-ID ist staatlich

Die e-ID wird vollständig vom Staat bereitgestellt und verwaltet. Konkret verantworten das Bundesamt für Polizei (Fedpol) sowie das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowohl die Ausstellung der e-ID als auch den Betrieb der technischen Infrastruktur. Damit liegt die e-ID vollständig in öffentlicher Hand. Der Bund stellt damit eine Lösung bereit, die ganz im Dienste der Allgemeinheit steht.

Die e-ID ist sicher

Die neue e-ID garantiert Datenschutz auf höchstem Niveau, welche in einem öffentlichen Prozess in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und Wirtschaft entwickelt wurde. Personendaten werden dezentral

JA zur e-ID

auf dem eigenen Smartphone in einer digitalen Brieftasche gespeichert, bleiben vollständig unter der Kontrolle der Nutzer:innen und sind durch modernste Verschlüsselungstechnologien geschützt. Befürchtungen vor Überwachung sind unbegründet: Die e-ID verhindert aktiv Missbrauch, weil keine unnötigen Daten erhoben oder zentral zusammengeführt werden können. So haben weder der Staat noch Private die Möglichkeit, die Verwendung der e-ID nachzuverfolgen. Zudem ist der Quellcode öffentlich zugänglich. IT-Expert:innen, Datenschützer:innen und alle Interessierten können die e-ID jederzeit einem Test unterziehen.

Die e-ID ist freiwillig

Die Nutzung der e-ID ist kostenlos und freiwillig. Niemand wird verpflichtet, eine elektronische Identität zu beantragen. Physische Ausweise bleiben vollständig erhalten. Niemand wird gezwungen, digitale Identifikationsmethoden zu verwenden.

Die e-ID trägt zur Barrierefreiheit bei

Die e-ID trägt zur Inklusion bei, weil sie den digitalen Zugang zu wichtigen Dienstleistungen erleichtert und so insbesondere Menschen mit Behinderungen unterstützt. Wer beispielsweise in der Mobilität eingeschränkt ist oder auf Assistenztechnologien angewiesen ist, kann sich mit der e-ID künftig sicher von zu Hause aus ausweisen, ohne persönlich bei Ämtern oder Dienstleistungsanbietern erscheinen zu müssen. Dadurch fördert die e-ID die selbstbestimmte Teilhabe und verbessert den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Kontakt: info@pro-e-id.ch